BSI AKTUELL
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.







BSI
- Pressestelle -
Pfaffenweg 15
53227 Bonn
Telefon: +49 228 53994-0
Telefax: +49 228 53994-20
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet:
www.spirituosen-verband.de

Nr. 28/2026
24. November 2026

– Pressemitteilung –

Vor Schlussabstimmung im Bundestag: BSI fordert den Stopp von Alkopopsteuer-Ausweitung und 20-%-Alkoholsteuererhöhung

- **Alkopopsteuer: Die Erfahrungen seit 2004 sprechen gegen eine Wiederholung der gescheiterten Steuerlogik: Markt und Steueraufkommen brachen stark ein, während sich Nachfrage in andere Segmente verlagerte.**
- **Der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH) warnt in einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen mit dem BSI, dem Markenverband e. V. und anderen Verbänden vor fehlender Verkehrsfähigkeit bereits produzierter Ware, neuen Kennzeichnungs- und Pfandpflichten sowie drohender Warenvernichtung zum 1. Januar 2027.**
- **20-%-Alkoholsteuererhöhung: Die erwarteten rund 385 Mio. Euro Mehreinnahmen sind nicht gesichert, aber Rückgänge bei Gewerbe- und Ertragsteuern, Beschäftigungseffekte, Auslandseinkäufe und Substitution sehr wahrscheinlich.**

Bonn/Berlin (BSI) – Wenige Tage vor der abschließenden Beratung und Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2027 am 27. November fordert der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) den Deutschen Bundestag auf, beide steuerpolitische Vorhaben zu stoppen: die Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen um 20 Prozent sowie die Ausweitung der Alkopopsteuer auf spirituosenhaltige Ready-to-Drink-Getränke (RTDs) von 10 bis unter 15 % vol. Aus Sicht des BSI sind weder die fiskalischen Annahmen noch die wirtschaftlichen, rechtlichen und praktischen Folgen belastbar geprüft. *„Es geht jetzt nicht um kosmetische Korrekturen am Gesetzestext. Eine 20-prozentige Steuererhöhung zulasten des kleinsten Alkoholsegments mit unsicherem Nettoertrag und eine Alkopopsteuer-Ausweitung, deren Mechanik schon einmal gescheitert ist, und deren praktische Folgen Handel und Hersteller nicht bewältigen können, dürfen nicht hektisch durchgewunken werden. Wir fordern den Bundestag auf, beide Vorhaben jetzt zu stoppen“*, erklärt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des BSI.

Umsetzung einer Ausweitung der Alkopopsteuer zum 1. Januar ist praktisch und rechtlich nicht durchdacht

Eine gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH), des Markenverbandes e. V., des BSI und weiterer Verbände unterstreicht die Kritik am Gesetzesvorhaben. Für bislang nicht erfasste RTDs würden mit der Ausweitung zusätzliche Jugendschutz-

Kennzeichnungspflichten greifen. Bereits produzierte und bedruckte Dosen und Flaschen könnten nach Angaben des Handels unter den gegebenen Produktionsbedingungen nicht nachträglich gekennzeichnet werden. Für neu erfasste RTDs in Einwegglasflaschen käme zudem die Einwegpfandpflicht mit Pfandkennzeichnung und DPG-Zulassungsprozess hinzu. Im schlimmsten Fall müssten bereits produzierte, einwandfreie Getränke vernichtet werden. Hersteller und Handel haben Rohstoffe und Verpackungen bestellt, Produktionskapazitäten eingeplant und Ware bereits hergestellt. Die Stellungnahme hält zudem die Ausweitung der Jugendschutzkennzeichnung für europarechtlich notifizierungspflichtig und sieht Klärungsbedarf, ob dadurch Stillhaltefristen bis zu sechs Monaten zu beachten sind. Damit stehen nicht nur Steuersätze, sondern die Verkehrsfähigkeit bereits produzierter Ware und erhebliche zusätzliche Bürokratie im Raum.

Aus 2004 lernen – denselben Fehler nicht wiederholen

Bei der geplanten Erweiterung der Alkopopsteuer sprechen alle bisherigen Erfahrungen gegen eine Ausweitung. Nach Einführung der Sondersteuer 2004 sank das Volumen spirituosenbasierter RTDs zwischen 2005 und 2010 um 74,2 Prozent; das Steueraufkommen ging im selben Zeitraum um 75 Prozent von rund 9,6 auf 2,4 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig kam es zu erheblichen Ausweichbewegungen in andere, nicht von der Sondersteuer erfasste Produkte. Der Markt verschwand nicht – er verlagerte sich. Der aktuelle Änderungsantrag erwartet aus der Neufestlegung und Erweiterung der Alkopopsteuer 80 Mio. Euro Mehreinnahmen bei voller Jahreswirkung. Die zugrunde gelegten Absatzmengen, Preiselastizitäten und Substitutionsannahmen werden jedoch nicht offengelegt. Bei einem typischen neu erfassten 0,33-l-RTD mit 10 % vol ergibt sich bei vollständiger Weitergabe rechnerisch ein Verbraucherpreiseffekt von rund 1,29 Euro beziehungsweise mehr als 40 Prozent. Bei einem solchen Preissprung sind deutliche Marktreaktionen naheliegend.

BSI fordert einen Stopp der Steuerpläne

Der BSI reklamiert in der gemeinsamen Stellungnahme ausdrücklich, die Verkehrsfähigkeit rechtmäßig produzierter Ware sicherzustellen, unnötige Warenvernichtung zu verhindern, die Pfandfrage praxistauglich zu lösen und europarechtliche Notifizierungspflichten einzuhalten. Eine Umsetzung zum 1. Januar 2027 ist aus Sicht des BSI und des Lebensmittelhandels daher nicht praktikabel. Der BSI fordert den Stopp der Erweiterung der Alkopopsteuer, denn zu den Praxisproblemen kommen zahlreiche andere Einwände hinzu: fragliche Einnahmeannahmen, Erfahrungen mit Substitution seit 2004, fehlender belastbarer Nachweis eines besonderen jugendspezifischen Risikos der neu erfassten RTDs, zusätzliche steuerliche Ungleichbehandlung und die erhebliche Veränderung der bisherigen Jugendschutz-Zweckbindung der Alkopopsteuer. *„Aus einer zweckentfremdeten Steuer mit unklarem Nettoertrag wird auch durch einen Aufschub keine bessere Steuer. Unsere Forderung ist und bleibt daher die komplette Rücknahme der Steuerpläne“*, betont Wiesgen-Pick.

20 Prozent mehr Steuer – aber kein gesicherter Nettoertrag

Der BSI hält auch die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen von 13,03 auf 15,64 Euro je Liter Reinalkohol für fiskalisch nicht ausreichend abgesichert. Für die Spirituosensteuer werden rechnerisch rund 385 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen pro volles Jahr erwartet. Modellrechnungen des BSI auf Basis aktueller NielsenIQ-Daten zeigen jedoch: Bei einer beobachteten Preiselastizität von rund -1,9 werden die erwarteten zusätzlichen Einnahmen aus Alkohol- und Umsatzsteuer weitgehend aufgezehrt; bereits bei einer geringfügig stärkeren Verbraucherreaktion wird der fiskalische Nettoeffekt negativ. Weitere mögliche Rückgänge bei Gewerbe- und Ertragsteuern, Beschäftigungseffekte, Auslandseinkäufe und Substitution sind dabei noch nicht eingerechnet. In einem seit Jahren rückläufigen Spirituosenmarkt drohen zusätzliche Absatzverluste, Investitionszurückhaltung und Belastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Familienunternehmen, Mittelstand und internationalen Häusern über Handel und Logistik bis zu Gastronomie und Tourismus. Zugleich würde die bereits heute hohe selektive Belastung von Spirituosen weiter verschärft. Ein vom BSI beauftragtes Rechtsgutachten hat hierzu erhebliche verfassungs- und unionsrechtliche Bedenken aufgezeigt.

Über den BSI:

Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI) ist die zentrale Dialog-Plattform und das politische Sprachrohr der deutschen Spirituosenbranche. Mit rund 250 Mitgliedern – von Familienunternehmen über Craft-Hersteller bis hin zu internationalen Häusern – steht der Verband für Vielfalt, Genuss, Verantwortung und Tradition.

Abdruck honorarfrei – Belegexemplar erbeten.

(Die Presseerklärung Nr. 28/2026 finden Sie auch im Internet unter: www.spirituosen-verband.de).

Zeichen: 7.092

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

BSI-Geschäftsstelle
Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon: 0228 53994-0
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet: www.spirituosen-verband.de